

Berufsauslagen 2010

Kanton Zürich

AHVN13
13-stellig

AHV-Nr.

Gemeinde

► **Versicherungsprämien**
siehe Rückseite

Name

Vorname

Ehemann / Einzelperson / P1: Arbeitsort / Strasse

Ehefrau / P2: Arbeitsort / Strasse

1. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte

1.1 Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel

201

1.2 Fahrrad, Kleinmotorrad (gelbes Kontrollschild) pauschal CHF 700

202

1.3 Auto, Motorrad (weisses Kontrollschild) in der Regel begrenzt auf 240 Tage

Ehemann / Einzelperson / P1

Auto: CHF -.70 pro km Motorrad: CHF -.40 pro km geleastes Fahrzeug

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Abzug CHF ohne Rappen
	<input type="checkbox"/>					
	<input type="checkbox"/>					

Ehefrau / P2

Arbeitsort

Auto: CHF -.70 pro km Motorrad: CHF -.40 pro km geleastes Fahrzeug

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Abzug CHF ohne Rappen
	<input type="checkbox"/>					
	<input type="checkbox"/>					

Ehemann / Einzelperson / P1

CHF ohne Rappen

Ehefrau / P2

CHF ohne Rappen

2. Mehrkosten der Verpflegung

2.1 bei auswärtiger Verpflegung sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht: wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag CHF 7,50 / im Jahr CHF 1'600

206

wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht: pro Arbeitstag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200

208

2.2 bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit, pro ausgewiesenem Schichttag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200

Anzahl Tage

Die Abzüge 2.1 und 2.2 dürfen nicht kumuliert werden. Ehemann / Einzelperson / P1

210

Ehefrau / P2

224

3. Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten

pauschal 3% des Nettolohnes gem. Lohnausweis, mind. CHF 2'000, höchstens CHF 4'000

212

bzw. effektiv gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen

213

4. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt gem. beil. Aufstellung, siehe Wegl.

2860

2861

5. Weiterbildungs- und Umschulungskosten

pauschal CHF 500

214

bzw. effektiv gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen

215

234

235

6. Auslagen bei Nebenerwerb

pauschal 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb, mind. CHF 800 und höchstens CHF 2'400

216

bzw. effektiv gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen

217

236

237

7. Total der Berufsauslagen

220

240

8. Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg (für unselbständig Erwerbstätige)

Zutreffendes ankreuzen:

Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels (siehe Wegleitung) 2041

Zeitersparnis von über 1 Stunde bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges 2042

Ständige Benützung während der Arbeitszeit auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers 2043

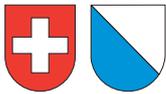
Unmöglichkeit der Benützung des öffentl. Verkehrsmittels zufolge Krankheit / Gebrechlichkeit (Arztzeugnis beilegen) 2044

► Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11.1

► Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11.2



1056102601261



Versicherungsprämien 2010

Kanton Zürich

AHVN13
13-stellig

AHV-Nr.

Gemeinde

Name

Vorname

► Berufsauslagen
siehe Rückseite

A. Bezahlte Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien

CHF ohne Rappen

Die individuelle **Prämienverbilligung** wird in der Regel mit den Prämien Ihres **Krankenversicherers** verrechnet. In diesem Fall tragen Sie die um die Prämienverbilligung **reduzierten Krankenversicherungsprämien** ein.

1. Private Krankenversicherungsprämien	601
2. Private Unfallversicherungsprämien	602
3. Private Lebens- und Rentenversicherungsprämien	603
4. Zinsen von Sparkapitalien	604
5. Zwischentotal	607
6. Abzüglich erhaltene Prämienverbilligungen (soweit nicht schon unter Ziffer 1. berücksichtigt)	605
Total bezahlte Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	(A) 606

601	
602	
603	
604	
607	
605	
606	

B. Maximaler Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien

1. Für Verheiratete

die Beiträge an die 2. oder 3. Säule geleistet haben 4'800 3'300

oder: sofern weder Beiträge an die 2. noch an die 3. Säule geleistet wurden 7'200 4'950

611

2. Übrige Steuerpflichtige

die Beiträge an die 2. oder 3. Säule geleistet haben 2'400 1'700

oder: sofern weder Beiträge an die 2. noch an die 3. Säule geleistet wurden 3'600 2'550

612

3. Zusätzlicher Abzug für Kinder und unterstützungsbedürftige Personen

Zusätzlicher Abzug für jedes Kind Anzahl: 1'200 700

613

Zusätzlicher Abzug für jede unterstützungsbed. Person Anzahl: 1'200

614

Zusätzlicher Abzug für jede unterstützungsbed. Person Anzahl: 700

615

Total der Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien **(B) 616**

Staatssteuer	Bundessteuer
611	
612	
613	
614	
615	
616	

C. Abzug

Der niedrigere Betrag: **(A)** oder **(B)** 270

Staatssteuer	Bundessteuer
270	

► Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 15

► Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 15



1636102601261